

Vernehmlassungsfragen zu Botschaft und Entwurf

Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Online Google-Möglichkeit
Kurzlink zum Vernehmlassungsfragebogen:

<https://goo.gl/bYKkVZ>

Organisation der Vernehmlassung

Beginn der Vernehmlassung

7. Juli 2017

Medienkonferenz der strategischen Begleitgruppe

**Eingabeschluss
für Stellungnahmen**

6. Oktober 2017

**Wir bitten Sie zu beachten, dass
aufgrund der Schulplanung
keine Fristerstreckung möglich
ist.**

Fragen zur Konsultation

Name/Organisation: CVP Kanton Solothurn

Adresse: Glenn Steiger, Sekretär, Birnenweg 16, 4112 Bättwil

E-Mail: info@cvp-so.ch

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Fragen den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- ++ = «vollständig einverstanden»
+ = «eher einverstanden»
- = «eher nicht einverstanden»
-- = «gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an. Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

	--	-	+	++
1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Abgrenzung der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik neu definiert wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Die CVP erachtet es als sinnvoll, die Abgrenzung der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik neu zu definieren.

	--	-	+	++
2. Sind Sie damit einverstanden, dass Angebote, die über das ordentliche Regelschulangebot hinausgehen, vom Kanton als "kantonale Spezialangebote" geführt werden? gemäss § 3 VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar:

Im Zuge der angestrebten Entflechtung von kommunaler Regelschule und kantonalen Spezialangeboten, welche sowohl sonderschulische wie auch pädagogisch-therapeutische Angebote beinhalten, schafft die neue Aufteilung in zwei Schularten Klarheit und wird deshalb von der CVP unterstützt.

	--	-	+	++
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Steuerung der Speziellen Förderung wie bisher mittels kollektiver Mittelzuteilung und Lektionenpool erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Die CVP ist grundsätzlich damit einverstanden, die Spezielle Förderung auch weiterhin mittels kollektiver Mittelzuteilung und Lektionenpool zu steuern. Laut Statistik wird der zur Verfügung stehende Lektionenpool auf der Primarstufe bisher noch nicht ganz ausgeschöpft (92.4%), aber es ist eine laufende Zunahme feststellbar. Somit ist für uns die geplante leichte Ausweitung des SHP-Pools um 1 Lektion auf der Stufe Primarschule vertretbar, auch wenn dadurch dem Kanton zusätzliche Kosten von Fr. 300'000 entstehen. Wichtig ist aus unserer Sicht aber auch, dass der Lektionenpool den Gegebenheiten einer Gemeinde angepasst werden kann. Dem wird Rechnung getragen, in dem Schulträger, die auf Grund ihrer Bevölkerungszusammensetzung eine Über- oder Unterschreitung eines Pools umsetzen möchten, dies mit einem begründeten Antrag beim Volksschulamt tun können. Wir unterstützen diese Massnahme zur Wahrung der Flexibilität der einzelnen Schulträger und hoffen, dass in diesem Sinne den Anliegen auch stattgegeben wird.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die organisatorischen Wahlmöglichkeiten für die Schulträger wie in der Zeit 2014-2018 weiterhin bestehen?
gemäss § 36 Absatz 4 VSG

-- - + ++

X

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Obwohl die altrechtlichen Kleinklassen aufgelöst werden, sollen gewisse Freiheiten für separative Elemente erhalten bleiben. Die CVP unterstützt im Grossen und Ganzen diesen Schritt wie auch die Idee, dass die Schulträger weiterhin die Möglichkeit haben werden, separative Gefässe zu schaffen, um Klassen und Klassenlehrpersonen zu entlasten, indem verhaltensauffällige oder lernschwache Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Klassenverbandes separat beschult werden, ohne jedoch die Anbindung an ihre Regelklasse zu verlieren. Es gilt allerdings zu überprüfen, ob die zeitliche Befristung von separativer Beschulung in Einzelfällen aufgehoben werden kann.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Zuweisung in ein Spezialangebot 'Verhalten' (aktueller Begriff Regionale Kleinklasse, RKK), als äusserstes Mittel, auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann?
gemäss § 36^{septies} Absatz 4 VSG

-- - + ++

X

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Lange wurde kritisiert, dass eine Zuweisung in eine RKK ohne elterliche Zustimmung nicht möglich sei. Entsprechend unterstützt die CVP nun die neue Regelung, wonach die kantonale Aufsichtsbehörde künftig eine RKK-Zuweisung in Härtefällen auch ohne elterliches Einverständnis verfügen kann.

	- - - + ++
6. Sind Sie damit einverstanden, dass das bereits bestehende Angebot der Vorbereitungsklassen (ehem. Sprachheilkindergärten) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäß § 36 ^{sexies} Absatz 1 VSG	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme	

Kommentar:

	- - - + ++
7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei starker Zunahme von Flucht und Migration Sondermassnahmen ergreifen kann? gemäß § 36 ^{octies} VSG	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme	

Kommentar:

Gemäss § 36^{octies} soll der Kanton / RR bei starker Zunahme von Flucht und Migration zusätzliche und zeitlich begrenzte Klassen für Kinder aus Durchgangszentren errichten können, da unter Umständen die bestehenden Strukturen nicht mehr ausreichen. Diese Massnahme ist in der CVP umstritten. Einerseits ist nachvollziehbar, dass bei Bedarf zeitlich begrenzt zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen, andererseits wollen wir keine «Blankochecks» ausstellen.

	- - - + ++
8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitalschulung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäß § 36 ^{novies} VSG	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme	

Kommentar:

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Spitalschulung ist in der Tat unbefriedigend. Dass nun aber auch in diesem Bereich der Kanton die vollen Kosten von ca. Fr. 450'000 pro Jahr übernehmen soll, stösst bei der CVP auch auf kritische Stimmen. So sind Alternativen zu prüfen und die konkreten Voraussetzungen für die Spitalschulung explizit zu regeln. Zentral ist für uns auch die Festlegung eines Mindestaufenthaltes, wie das bereits im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgeschlagen wird. Mit anderen Worten, die Parameter müssen klar festgelegt und transparent kommuniziert werden.

	- - - + ++
9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton mittelfristig die Gesamtkosten der Sonderschulen und Schulheime übernehmen soll? gemäß § 44 ^{quater} Absatz 1 und 1 ^{bis} VSG	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme	

Kommentar:

Die CVP stellt sich klar hinter die Finanzierungsentflechtung in diesem Bereich und dass

der Kanton mittelfristig die Gesamtkosten der Sonderschulen und Schulheime übernimmt.

10. Welche Kompensationsmöglichkeiten, im Sinne einer Aufgabenverschiebung, sind aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Weitere Bemerkungen

Gemäss Paragraph 37bis wird der Begriff „Jugendliche“ eingeführt. Was bedeutet dieser Begriff (bis 18, bis 20, bis 25 Jahre gemäss UN-Generalversammlung)?

Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass sich das System der Speziellen Förderung langsam einzupendeln scheint. Positiv bewerten wir, dass sich während des Schulversuchs nicht nur der Unterricht selber, sondern auch die Haltung gegenüber neuen Unterrichtsformen verbessert haben. Nichtsdestotrotz sind nach wie vor zahlreiche Stolpersteine vorhanden, von denen einige nun mit der vorgeschlagenen Änderung des Volksschulgesetzes beseitigt werden können. Problematisch bleibt jedoch weiterhin, dass die Schulen im Kanton über zu wenige adäquat ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Logopädinnen und Logopäden. Hier herrscht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Abgabe einer Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes und für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Fax oder elektronisch bis zum **6. Oktober 2017** an folgende Adresse:

Volksschulamt
„Vernehmlassung“
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
vsa@dbk.so.ch
Telefon 032 627 29 37
Fax 032 627 28 66

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter www.vsa.so.ch

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Andreas Walter

Vorsteher Volksschulamt
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
andreas.walter@dbk.so.ch
Telefon 032 627 29 37